Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.03.2025 **Drucksache 19/5591**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen (Kap. 10 07 Tit. 633 03)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 03 (Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen) von 8.000,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 4.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Laut aktuellen Berechnungen sind die Sozialausgaben der bayerischen Bezirke in den letzten Jahren stark gestiegen. Wenn die Hilfesysteme und Kostenträger nicht entlastet werden, könnten viele Bezirke in den kommenden Monaten vor der Herausforderung stehen, ausgeglichene Haushalte zu präsentieren. Dies würde erhebliche Auswirkungen auf kommunale Dienstleistungen und Investitionen haben. Zusätzlich erschweren die Inflation sowie die steigenden Kosten die Lage der Kommunen weiter. Eine konsequente Einsparung von Kosten ist notwendig, um einer negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

Der Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA) stellt die lokalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor erhebliche Herausforderungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser Jugendlichen. Das gesamte System der Jugendhilfe ist durch diese Entwicklung gefährdet. Aus diesem Grund sollte der Freistaat als Rechtsaufsicht und unter Berücksichtigung der ordnungsrechtlichen Anforderungen für die Betriebserlaubnis von Jugendhilfeeinrichtungen Einfluss auf die örtlichen Träger nehmen, um die Jugendhilfeleistungen für UmA zu reduzieren. Darüber hinaus sollte die Staatsregierung auf allen Ebenen des Bundes auf eine Anpassung des Jugendhilferechts hinwirken. In diesem Zusammenhang könnte es sinnvoll sein, Regelungen für die Altersstruktur der Jugendlichen, die als UmA nach Deutschland kommen, zu schaffen. Diese könnten eine angemessene Versorgung auf einem deutlich reduzierten Leistungsniveau ermöglichen, um sowohl die Hilfesysteme als auch die Kostenträger zu entlasten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.